

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/86-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR

734 /AB

1995 -05- 10

ZU

852 /J

Wien, 9. Mai 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 852/J-NR/1995, betreffend Akademie der bildenden Künste, Neubau am Getreidemarkt/Semperdepot, die die Abgeordneten Dr. BRINEK und Kollegen am 28. März 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie wird die optimale Nutzung des Semperdepots sichergestellt?

Antwort:

Wie als bekannt vorausgesetzt werden darf, steht das ehemalige Kulissendepot in der Lehargasse nach Aussiedlung der Bundestheater seit etwa Mitte der Siebzigerjahre leer. In den letzten 20 Jahren waren Bemühungen im Gange, für dieses Objekt eine Nutzung zu finden, welche sowohl mit den denkmalschützerischen Belangen als auch den bau- und insbesondere feuerpolizeilichen Vorschriften in Einklang zu bringen war. Eine Vielzahl derartiger Versuche und Bemühungen ist gescheitert. Andererseits muß dieses Gebäude, welches aufgrund von Planungen aus den Sechzigerjahren zunächst zum Abbruch vorgesehen war, aus denkmal-schützerischen Gründen erhalten werden.

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

Dem Rektor der Akademie der bildenden Künste ist es vor einigen Jahren gelungen, eine Lösung bzw. Verwendung zu finden, welche einerseits keine wesentlichen Umbauten des Objektes mit sich bringt und somit denkmalschützerische Aspekte berücksichtigt und andererseits auch die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften erfüllt. Dieses Konzept sieht vor, daß das Gebäude im wesentlichen in gleicher Art und Weise verwendet werden soll wie als Kulissendepot, nämlich für die Herstellung von großflächigen Bildern, 1:1-Modellen von Bühnenbildern, großräumigen Installationen, wie sie in der heutigen modernen Kunst durchaus üblich sind, und Lagerung bzw. Deponierung von Kunstgegenständen, wie etwa die Glyptothek der Akademie der bildenden Künste. Alle diese Aktivitäten sind aufgrund der Raumstruktur im Hauptgebäude am Schillerplatz nicht möglich.

Die vorgenannte Nutzung ist jene, welche sich aufgrund der Untersuchungen in den letzten 20 Jahren als die einzig mögliche und sinnvolle für dieses Objekt ergeben hat. Insoferne ist diese Verwendung aus meiner Sicht auch die optimale Verwendung.

2. Welche (Mehr-)Kosten ergeben sich daraus?

Antwort:

Für das ehemalige Kulissendepot wurden ab Übergabe in den Fruchtgenuß der BIG, das ist der 1. April 1993, monatlich S 136.000,-- Normmiete und rund S 17.200,-- Betriebskosten gemäß Mietrechtsgesetz gezahlt. Während der Durchführung der Baumaßnahmen wird von der BIG keine Miete verrechnet. Ab Fertigstellung, das ist voraussichtlich der 1. Oktober 1995 wird die Miete S 1,123.650,-- pro Monat, das sind S 110,-- pro m² und Monat betragen. In all den genannten Beträgen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Die Kosten für den Betrieb des Gebäudes (Heizung, Reinigung usw.) werden sich jährlich in einer Höhe von etwa S 5,000.000,-- bewegen.

- 3 -

3. Auf welcher Rechtsbasis wurde der Akademie-Neubau errichtet? Auf Basis welcher Rechtsverhältnisse wird die Akademie der bildenden Künste welche Räume nutzen?

Antwort:

Es handelt sich nicht um einen "Neubau" der Akademie, sondern um die Schaffung von zusätzlichem Raum für die Akademie der bildenden Künste in Wien.

Zwischen der Akademie der bildenden Künste und der "Ausstellungsräume der Akademie der bildenden Künste Errichtungsges.m.b.H." sowie der "E.I.A. Eins Immobilieninvestitionsges.m.b.H." wurde ein Kaufvertrag über die Übertragung von 780/1000 Anteilen an der Liegenschaft Getreidemarkt 2-4 abgeschlossen. Als Gegenleistung der Käuferseite wurde die Errichtung eines Bauwerkes, die Übertragung des 1. Stockes dieses Bauwerkes samt Zwischengeschoß in das Wohnungseigentum zugunsten der Akademie der bildenden Künste, sowie der indexierte Betrag von öS 22,250.000,-- vereinbart.

Abgesehen von der Nutzung durch das Kupferstichkabinett sind als Rechtsgrundlage für die Nutzung der neu zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten durch die Akademie der bildenden Künste in Wien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Teilrechtsfähigkeit von Hochschulen heranzuziehen.

Hinsichtlich der für eine Nutzung durch das Kupferstichkabinett vorgesehenen Räumlichkeiten wird zwischen der Akademie in eigener Rechtsperson als Vermieterin und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Mietvertrag mit einem Anerkennungszins zu schließen sein.

4. Sind dazu rechtzeitig die Beschlüsse des Akademie-Kollegiums herbeigeführt worden?

- 4 -

Antwort:

Wesentliches Element des unentgeltlichen bzw. entgeltlichen Erwerbes einer Liegenschaft ist der Eigentumsübergang an derselben auf den/die neue/n Eigentümer/in. Der Eigentumsübergang erlangt erst mit der Eintragung ins Grundbuch rechtliche Bedeutung.

Die Beschlüsse auf Annahme der Schenkung durch die Stadt Wien sowie auf Verkauf der Liegenschaft an die unter Punkt 3 genannten Käufer wurden vom Akademiekollegium der Akademie der bildenden Künste in Wien in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1994 gefaßt. Eine Eintragung der genannten Rechtsakte (Schenkungs-, Verkauf) in das Grundbuch ist bis dato nicht erfolgt.

Der Beschluß, wonach das Kupferstichkabinett im neuen Gebäude räumlich untergebracht werden soll, wurde vom Akademiekollegium am 15. Dezember 1994 gefaßt.

Unter dem zuvor genannten Aspekt darf außerdem bemerkt werden, daß das Akademie-Organisationsgesetz 1988 eine sogenannte "Rechtzeitigkeit" von Beschlüssen des Akademiekollegiums nicht definiert.

- 5. War das BMWFK in die Entscheidung eingebunden bzw. sind die Transaktionsvorgänge vom BMWFK überprüft worden?
Wenn ja, sind Sie bereit, den Bericht dem Parlament zur Verfügung zu stellen?**

Antwort:

Es handelt sich um Vorgänge im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit. Mit Entscheidung des seinerzeitigen Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. November 1994 wurde eine interne Sachverhaltsüberprüfung angeordnet. Das Ergebnis wurde in einem internen Prüfbericht zusammengefaßt, dem jedoch keine Publizität zukommt.

- 5 -

6. Welche finanziellen Mehrbelastungen entstehen aus der Nutzung des Neubaus?

- a) für den Bund
- b) für die Akademie

Antwort:

Die Frage etwaiger finanzieller Belastungen ist von der Akademie im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit zu bewerten und wird erst dann relevant sein, wenn endgültig geklärt ist, in welcher Form die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten genutzt werden. Jedenfalls sind der Akademie im Zuge der Abwicklung des Kaufvertrages über den Verkauf der Liegenschaft Getreidemarkt öS 22,250.000,-- zur Abdeckung finanzieller Belastungen durch den Neubau zugekommen. Es wird daher Aufgabe der Akademie sein, sicherzustellen, daß sie im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit ihre Vorhaben bedecken kann.

Den Bund werden die Kosten des Betriebes der Räume treffen, welche vom Kupferstichkabinett genutzt werden. Über die genaue Höhe dieser Kosten können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden.

7. Welche Teile der Akademie werden in den Neubau übersiedeln?

Antwort:

Nach den vorliegenden Beschlüssen bzw. Anträgen wird das Kupferstichkabinett in den Neubau übersiedeln.

8. Wird das Kupferstichkabinett übersiedeln?

Antwort:

Diese Frage ist durch die Antwort zu Frage 7 beantwortet.

9. Wird die Gemäldegalerie übersiedeln? Geschieht dies jeweils mit Zustimmung des BMWFK?

- 6 -

Antwort:

Es gibt weder einen Beschluß des Akademiekollegiums noch einen Antrag an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, wonach die Gemäldegalerie in den Neubau übersiedeln soll.

10. Von welchem Vertragspartner erhält Dr. Schuppich sein Honorar?**Antwort:**

Laut schriftlicher Auskunft der Akademiedirektorin der Akademie der bildenden Künste in Wien vom 8. November 1994 wurden an Dr. Schuppich seitens der Akademie der bildenden Künste in der Angelegenheit Getreidemarkt keine Zahlungen getätigt.

11. Stimmt es, daß die Akademie von der Gesellschaft "E.I.A. eins-Immobilieninvestitionsgesellschaft m.b.H." Geld für die Zurverfügung-Stellung des Grundstücks erhält?**Antwort:**

Hiezu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 3.

12. Macht die gegenwärtige Studentenzahl die Umbauten bzw. Transaktionen notwendig?**Antwort:**

Das Kupferstichkabinett leidet derzeit im Hauptgebäude am Schillerplatz unter großer Raumnot und soll daher in den Neubau übersiedelt werden. Diese Übersiedlung hängt nicht primär mit der Studentenzahl der Akademie der bildenden Künste zusammen.

Soweit sich die Frage auf das Kulissendepot bezieht, soll dort Raum für die Lehrtätigkeit und studentische Aktivitäten geschaffen werden, welche aufgrund ihres Raum- und Platzbedarfes im Hauptgebäude am Schillerplatz nicht machbar sind (zum Beispiel: Bühnenbildklasse oder großflächige Installationen wie sie heute in der bildenden Kunst aktuell sind).

- 7 -

13. Wie sehen die Raumverhältnisse und Studienbedingungen an der Hochschule für angewandte Kunst im Verhältnis zur Akademie der bildenden Künste aus?

Antwort:

Die Akademie der bildenden Künste verfügt derzeit über rund 19.000 m² Nutzfläche und hat 605 ordentliche HörerInnen.

Die Hochschule für angewandte Kunst verfügt über rund 18.000 m² Nutzfläche und hat 920 ordentliche HörerInnen.

14. Ist an eine Ausweitung der StudentInnenzahl bzw. an eine offensive Aufnahme-Politik, vor allem angesichts des Mangels an geprüften BE-LehrerInnen gedacht?

Antwort:

Die gegenwärtige räumliche Erweiterung erfolgt aufgrund des bestehenden Bedarfes und der Aufgabenstellungen der Akademie sowie der Studentenzahlen (siehe auch Punkt 12). Die Aufnahme von StudentInnen erfolgt ausschließlich aufgrund erfolgreich abgelegter Aufnahmeprüfungen und fällt in den autonomen Wirkungsbereich.

